

II-10884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ 281.17.00/6-II.3/93

WIEN.

28. VIII. 1993

Frage der "vorzeitigen Anerkennung"
von Kroatien und Slowenien;
Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Dr. Haider u.a.

4904 IAB

1993-08-04

zu 4930 W

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben unter
Zl. 4930/J-NR/1993 vom 7.6.1993 eine schriftliche Anfrage
betreffend eines Interviews mit Bundeskanzler Dr. Franz
Vranitzky in der Straßburger Zeitung "Dernières Nouvelles
d'Alsace" vom 23. Februar 1993 an mich gerichtet, welche
folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie bewerten Sie als Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten die, in der Einleitung zitierte, Aussage
des Bundeskanzlers, wonach die internationale Anerkennung
Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas als
selbständige Staaten zu einer Ausweitung des Konfliktes im
ehemaligen Jugoslawien beigetragen bzw. geführt haben soll?
- 2) Können Sie sich dieser vom Bundeskanzler vertretenen
Meinung anschließen?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
Wenn nein, warum nicht?

- 3) Handelt es sich bei dieser Auffassung des Bundeskanzlers um einen offiziellen österreichischen Standpunkt?
Wenn ja, seit wann ist dies die offizielle österreichische Diktion in der Beurteilung des "Jugoslawienkonfliktes", und warum hat Österreich dann die Unabhängigkeit und Souveränität dieser Staaten überhaupt anerkannt?
- 4) Halten Sie es für angebracht, wenn im Ausland vom Bundeskanzler der Republik eindeutige und wohl bedachte Beschlüsse - sowohl des Parlaments, als auch der Bundesregierung - bzw. eine einvernehmlich festgelegte außenpolitische Linie nachträglich zumindest in Frage gestellt werden?
- 5) Halten Sie, als Außenminister Österreichs, es in weiterer Folge für die Reputation unseres Landes dienlich und unter dem Aspekt der Berechenbarkeit unserer Außenpolitik für zweckmäßig, wenn seitens österreichischer Regierungsvertreter zu wichtigen und grundsätzlichen außenpolitischen Fragen grundverschiedene österreichische Standpunkte öffentlich abgegeben werden, bzw. sehen Sie nicht die Gefahr, daß es in anderen Staaten diesbezüglich zu gewissen Irritationen kommen könnte?
Wenn nein, warum nicht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 1) Da die in der Anfrage zitierte Aussage des Herrn Bundeskanzlers mit dem mir vorliegenden tatsächlichen Text des Interviews nicht völlig übereinstimmt, möchte ich nur festhalten, daß ich die Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas als selbständige Staaten vertreten habe, weil sich die Völker dieser Länder mittels demokratischer Entscheidung für den Weg der Unabhängigkeit entschieden haben. Diese Entscheidung wurde erst dann getroffen,

- 3 -

als die Bemühungen dieser Länder für eine Umwandlung der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien in eine Konföderation an der Haltung der damaligen Zentralmacht gescheitert waren.

Österreich hat sich bei der Entscheidung, Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina als Staaten anzuerkennen, sowohl an den Erkenntnissen der Badinter-Kommission, die ein Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anerkennung eindeutig festgestellt hat, als auch an den Forderungen verschiedener österreichischer Bundesländer (z.B. Beschluß des Kärntner Landtages vom 29. August 1991, EntschlieÙung der Konferenz der Landeshauptleute vom 29. November 1991) orientiert.

Der Herr Bundeskanzler hat im obzitierten Interview auf die Frage des Journalisten, ob eine Ausdehnung des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien hätte verhindert werden können, wenn nicht einige Staaten auf eine "vorzeitige Anerkennung" gedrängt hätten, erwidert, daß dies zwar möglicherweise zutreffen könne, er aber über die Auswirkungen einer solchen Anerkennung keine Spekulationen anstellen wolle. Meiner Auffassung nach kann aus dieser Aussage des Herrn Bundeskanzlers nicht klar festgestellt werden, daß er sich gegen die Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas ausgesprochen hat bzw. die Meinung vertritt, die Unterlassung der Anerkennung hätte den Konflikt verhindern können.

Wenn man sich den zeitlichen Ablauf der damaligen Ereignisse vor Augen führt, so ist der Beginn der Kampfhandlungen lange vor der Bekanntgabe der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens, wie am 15. Jänner 1992 klargestellt wurde, erfolgt. Man kann daher wohl kaum von einer "vorzeitigen Anerkennung" sprechen, die als Folge zu den militärischen Angriffen auf Slowenien und Kroatien geführt hat.

- 2) Nachdem aus dem mir vorliegenden Text des Interviews nicht klar hervorgeht, daß der Herr Bundeskanzler die von Ihnen dargestellte Meinung vertritt, kann ich auch keine Feststellung treffen, ob ich mich einer solchen Meinung anschließe.
- 3) Es handelt sich bei dem vorliegenden Text um ein Interview und nicht um eine offizielle österreichische Diktion.
- 4) Es ist selbstverständlich dem Herrn Bundeskanzler überlassen, im Ausland politische Erklärungen abzugeben, wofür er, wie jedes Mitglied der Bundesregierung, dem Parlament gegenüber verantwortlich ist.
- 5) Ich teile Ihre Auffassung, daß es der Reputation unseres Landes nicht dienlich und unter dem Aspekt der Berechenbarkeit unserer Außenpolitik nicht zweckmäßig wäre, wenn seitens österreichischer Regierungsvertreter zu wichtigen und grundsätzlichen außenpolitischen Fragen grundverschiedene österreichische Standpunkte öffentlich abgegeben würden. Im Hinblick auf den tatsächlichen Wortlaut des Interviews des Herrn Bundeskanzlers sehe ich aber in diesem Fall eine solche Situation für nicht gegeben.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

